

Wann wird ein Platz bewertet?

Das Verfahren der Platzbewertung nach dem USGA-Course-Rating-System® basiert auf einer ordnungsgemäßen Vermessung der Anlage. Ohne vorherige Vermessung ist somit eine Bewertung nicht möglich.

Während die Platzbewertung für Deutschland ausschließlich durch den Deutschen Golf Verband e.V. (DGV) vorgenommen wird, ist die Vermessung des Golfplatzes durch das DGV-Mitglied sicherzustellen. Die Vermessung ist Grundvoraussetzung der Platzbewertung.

Die Course-Rating-Bewertung der Golfanlage ist eine Dienstleistung des DGV für seine Mitglieder und wird auch nur diesen exklusiv angeboten. Golfanlagen, die nicht dem DGV angeschlossen sind, können diese Dienstleistung nicht in Anspruch nehmen.

Der DGV führt das Course Rating in turnusmäßigen Abständen auf den Plätzen seiner Mitglieder kostenlos durch. Die Lizenzrichtlinien des Amerikanischen Golfverbandes (USGA) zum Course Rating sehen maximale Laufzeiten der Golfplatzbewertungen von bis zu zehn Jahren vor. Jüngere Golfanlagen werden regelmäßig auch in kürzeren Abständen neu bewertet.

Das Jahr eines sogenannten turnusmäßigen Re-Ratings wird durch den DGV vorgegeben und wird jedem DGV-Mitglied mit der letzten Ratingfestsetzung mitgeteilt. Die Mitglieder werden im Herbst des Bewertungsvorjahres automatisch durch den DGV angeschrieben und daran erinnert. Die genaue Abstimmung des Bewertungstermins erfolgt dann im Bewertungsjahr direkt zwischen dem DGV-Mitglied und dem zugeordneten Rating-Team. Hierfür setzt sich das Rating-Team mit dem DGV-Mitglied in Verbindung.

Ihre aktuellen Rating-Werte und das Jahr Ihres nächsten turnusmäßigen Re-Ratings entnehmen Sie Ihrer Rating-Festsetzung.

Informationen zum Text

Platzbewertung

Ansprechpartner



Deutscher Golf Verband e.V.
Wiesbaden

serviceportal@dgv.golf.de
 0611 99 020 0